DIVA kommt – was Sie jetzt zur digitalen Zustellung von Steuerbescheiden wissen müssen

Ab dem 01.01.2026 ändert sich die Zustellung Ihrer Steuerbescheide grundlegend, denn der digitale Steuerbescheid wird zur Regel. Die Finanzverwaltung führt das Verfahren „DIVA – Digitaler Verwaltungsakt" ein, mit dem Steuerbescheide elektronisch bekannt gegeben werden.

Was bedeutet DIVA?
Beim digitalen Verwaltungsakt handelt es sich nicht nur um eine digitale Kopie eines Papierbescheids, sondern um den rechtlich wirksamen Steuerbescheid selbst. Der Bescheid wird als PDF in Ihrem ELSTER-Postfach hinterlegt. Der Postversand entfällt vollständig.

Wer ist betroffen?
Alle Steuerpflichtigen, die ihre Erklärung elektronisch übermitteln, erhalten ihre Bescheide künftig auf diesem Weg, sofern dem nicht ausdrücklich widersprochen wird. Eine gesonderte Zustimmung ist somit ab dem Jahr 2026 nicht mehr erforderlich.

Damit wird die elektronische Bekanntgabe des Steuerbescheids zum Regelfall.

Von der Änderung sind alle Steuerpflichtigen betroffen, darunter auch steuerbegünstigte Körperschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Die Übermittlung kann durch den Steuerpflichtigen selbst oder eine bevollmächtigte Person (Steuerberater, Rechtsanwälte) erfolgen.

Benachrichtigung per E-Mail
Sobald ein neuer Bescheid vorliegt, sendet das Finanzamt eine E-Mail an die in ELSTER hinterlegte Adresse. Aus Sicherheitsgründen wird der Bescheid selbst nicht per E-Mail verschickt.

Rechtswirkung und Fristen
Der digitale Bescheid gilt am vierten Tag nach Versand der Benachrichtigung als zugestellt – unabhängig davon, ob er bereits geöffnet wurde. Ab diesem Zeitpunkt beginnen alle Fristen zu laufen, zum Beispiel die einmonatige Einspruchsfrist.

Sollte der Zugang der Benachrichtigung bestritten werden, trägt die Finanzbehörde die Beweislast dafür.

Organisatorische und technische Aspekte
Die Umstellung auf die elektronische Zustellung erfordert organisatorische und technische Anpassungen.

Steuerpflichtige, die bereits Lohnsteueranmeldungen, Umsatzsteuervoranmeldungen oder Jahreserklärungen elektronisch einreichen, verfügen in der Regel über einen etablierten digitalen Kommunikationsweg mit der Finanzverwaltung, beispielsweise über ein ELSTER-Nutzerkonto. Sofern eine Bekanntgabevollmacht besteht und diese in der

Vollmachtsdatenbank zusammen mit der elektronischen Bekanntgabeadresse hinterlegt ist, kann die Bekanntgabe der Bescheide künftig ebenfalls elektronisch über die ERiC-Schnittstelle erfolgen.

Wichtig: fehlende Bekanntgabevollmacht
Liegt jedoch keine Bekanntgabevollmacht vor oder ist diese nicht korrekt in der Vollmachtsdatenbank hinterlegt, erfolgt die Zustellung ausschließlich an das ELSTER-Postfach der steuerpflichtigen Person.

Dies kann dazu führen, dass steuerliche Berater keinen Zugriff auf die Bescheide haben und Einspruchs- oder Zahlungsfristen ohne deren Kenntnis zu laufen beginnen.

In solchen Fällen ist eine enge Abstimmung erforderlich, um die rechtzeitige Weiterleitung der Bescheide sicherzustellen.

Handlungsempfehlung
Um eine fristgerechte Prüfung der Bescheide sicherzustellen, ist es empfehlenswert, eine Bekanntgabevollmacht zu erteilen und diese in der Vollmachtsdatenbank mit der elektronischen Bekanntgabeadresse zu hinterlegen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Bescheide auch vom Steuerberater elektronisch abgerufen und geprüft werden können. Ohne eine solche Vollmacht sind die Steuerpflichtigen selbst dafür verantwortlich, die Bescheide zeitnah weiterzuleiten, damit Fristen gewahrt werden.

Haben Sie Fragen zum Thema?

Brauchen Sie Unterstützung? Kontaktieren Sie einfach unseren Experten Dr. Dominic Paschke. Er wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Ihr Ansprechpartner

Dr. Dominic Paschke
Partner | Head of Tax | Steuerberater
T: +49 69 170000-890
E: dominic.paschke@nexia.de

Besuchen Sie uns auch auf

www.linkedin.com/company/nexia-germany

www.xing.com/pages/nexia-germany

www.instagram.com/nexia_gmbh

www.nexia.de

Impressum

Herausgeber
Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Georg-Glock-Str. 4
40474 Düsseldorf
www.nexia.de

V.i.S.d.P.
Dr. Dominic Paschke
c/o Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ulmenstraße 37-39
60325 Frankfurt am Main

Stand 09/2025

Alle Texte in diesem Dokument dienen der allgemeinen Orientierung in Fragen, die für den Leser von Interesse sind, und sind kein Ersatz für eine individuelle Beratung. Eine Haftung für Handlungen, die aufgrund der Nutzung der angebotenen Informationen vorgenommen werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der gesamte Inhalt dieses Dokuments wurde mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen.

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter https://nexia.com/member-firm-disclaimer.

© 2025 Nexia GmbH. Alle Rechte vorbehalten.